

Mit Ihrer Stimme machen andere Politik!?

Wer nicht mitbestimmt, wird bestimmt.

Wählen Sie Ihre Vertreter in die VV!



Nordrhein



Wahlzeitraum

Gewählt wird ab dem **13. Juni bis** einschließlich dem **12. August 2022**. Nur Stimmen, die die KV in diesem Zeitfenster erreichen, werden gezählt. Briefwahlunterlagen sollten also spätestens am 11.8. in den Briefkasten geworfen werden. Onlinestimmen können bis 12.8. – 12 Uhr abgegeben werden.

Wie wird gewählt?

Gewählt wird erstmalig hybrid. D.h. die Wahlunterlagen enthalten sowohl papierne Stimmzettel als auch ein Anschreiben mit einer Wähler:innen ID sowie der Wahl-TAN, die Sie für die Online-Stimmabgabe benötigen. Bei doppelter Stimmangabe wird die Online-Stimme gezählt. So oder so, unabdingbar ist, rechtzeitig abzustimmen. Außerdem ist es notwendig, alle in den Wahlunterlagen enthaltenen formalen Anweisungen zum Ausfüllen des Wahlscheins und – bei der Briefwahl – dazu, in welchen Umschlag was gesteckt werden muss, eingehalten werden. Die eidesstattliche Erklärung, dass die Wahl persönlich vorgenommen wurde, muss ebenfalls unbedingt abgegeben werden.

Besonderheit
Parallel werden die Kreisstellenvorstände gewählt. Diese Unterlagen erhalten Sie zusammen mit denen zur VV-Wahl. Es handelt sich dennoch um getrennte Wahlen.

Wie geht das mit den Stimmen?

Die **Vertreterversammlung besteht aus 50 ‚Abgeordneten‘**, die sich auf vier Gruppierungen mit garantierten Sitzanteilen verteilen: Hausärzte, Fachärzte (18, bzw. 21 Sitze), angestellte und ermächtigte Ärzte (6 Sitze) und Psychotherapeuten (5 Sitze). Allerdings gibt es dennoch nur zwei Wahlzettel – einen ärztlichen, der die Wahlvorschläge der drei erstgenannten Gruppen umfasst und einen für Psychotherapeuten.

Jede und jeder Wahlberechtigte darf genau eine Stimme vergeben. Es treten zwölf Listen der Haus- oder Fachärzte an, drei psychotherapeutische sowie acht Listen in der Gruppe der angestellten oder ermächtigten Ärzte. Sie entscheiden, welcher Liste Sie Ihre Stimme geben, die dann innerhalb der oben benannten Sitzanteile der Gesamtgruppe so viele Sitze mit ihren Kandidaten besetzen kann, wie sie Stimmanteile erhalten hat. Damit handelt es sich – anders als etwa bei der Bundestagswahl – um eine reine Listenwahl.

Die **Stimmzettel für die Online-Wahl** sind elektronische Formulare, die den Stimmzetteln der Briefwahl – bis auf technisch begründete Abweichungen – in Darstellung und Inhalt entsprechen. Deshalb lässt auch das Onlineformular die Abgabe von gültigen und ungültigen Stimmen zu. Es gelten hier – auf's Digitale angepasst – dieselben No-Gos wie bei der Briefwahl.

Achtung! Ihre Wahl wird ungültig, wenn...

- auf dem Stimmzettel mehr als ein Kreuz oder andere Zeichen gesetzt wurden.
- eine Unterschrift o.ä. hinzugesetzt wird, die Stimmangabe also personalisiert wurde.

Wo ist mein Wahlbrief?

Wahlberechtigte Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Ihre Wahlunterlagen von der KV mit der Post. Sie werden als Brief an die Praxisanschrift (!) der KV-Mitglieder zugestellt. In dem Brief sind auch die Informationen zur Online-Wahl enthalten.

Wahlunterlagen erhält, wer in dem vom Wahlausschuss amtlich festgestellten Wählerverzeichnis, das sich aus dem Arztregister speist, verzeichnet ist. Grundsätzlich sind alle niedergelassenen sowie angestellten Haus- und Facharzt*innen, bzw. Psychotherapeut*innen wahlberechtigt – im weiteren auch ermächtigte Klinikarzt*innen. Eine Ausnahme gilt für in MVZ und Praxis angestellte Ärzte, die weniger als zehn Wochenstunden vertragsärztlich tätig und damit nicht Mitglied der KV sind.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, aber keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich zwecks Prüfung bitte beim Wahlausschuss. Grundsätzlich kann die KV Unterlagen nicht zustellen, wenn z.B. die Angaben im Arztregister nicht aktuell sind.

Wann wird gewählt?

Zeitplan für die Wahl in Nordrhein

10.06.	Versand der Stimmzettel & Online-Wahl ID
13.06. – 12.08.	Hybridwahl zur Vertreterversammlung Onlinewahl am 13.6. ab 8 Uhr möglich
26.08.	Veröffentlichung der Wahlergebnisse

Kontakt:

Wer hilft mir in meiner Region?

Landeswahlleitung

wahlen_2022@kvno.de | 0211 - 5970 8210



Mehr Informationen?

www.kv-wahlen-2022.de